Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6925**

14. Wahlperiode 17. 09. 2001

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 02 Titel 540 01
– Münzausgaben –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. September 2001
– II A 5 – AF 0239 – 12/01 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, seine Einwilligung nach Artikel 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei Kapitel 60 02 Titel 540 01 „Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei“ in Höhe von bis zu 800 Mio. DM zu erteilen.

Die überplanmäßige Ausgabe ist die Folge des unerwartet großen Erfolgs der „Schlafmünzenaktion“ der Deutschen Bundesbank. Mit ihr ist es gelungen, die Bevölkerung zu einer vorzeitigen Rückgabe von DM-Münzen im Vorgriff auf die Einführung des Euro-Bargeldes zu bewegen. Damit wird die Phase des Bargeldumtauschs zu Beginn des Jahres 2002 wesentlich entlastet. Da sich der Rückfluss von DM-Münzen somit wesentlich zügiger gestaltet, als bei Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2001 angenommen wurde, ist die überplanmäßige Ausgabe unvorhergesehen.

Die Ausgabe ist sachlich unabweisbar, da es sich um Rechtsverpflichtungen aus geltendem Recht handelt (§§ 9 und 10 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen).

Sie ist zeitlich unabweisbar, da die Deutsche Bundesbank aufgrund des Kreditierungsverbots der Zentralbanken an die öffentliche Hand den Bund mit zurückgegebenen Münzen belasten muss, sobald ihr Bestand 10 % des Münzumlaufs überschreitet. Da die 10 %-Grenze derzeit regelmäßig überschritten wird, kann die Rücknahme nicht aufgeschoben werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333